

Resolution Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 Die Europäische Union für die arbeitenden Menschen weiterentwickeln

Die Europäische Union steht heute vor einer Vielzahl von großen Herausforderungen, die sich unmittelbar auf die Arbeitnehmer:innen auswirken. Das betrifft ganz besonders die Klimakrise, die wesentlich schneller voranschreitet als ursprünglich angenommen und mit enormen ökonomischen und sozialen Kosten verbunden ist. Mit dem Europäischen Grünen Deal hat sich die EU als Vorreiterin in der globalen Bewegung zur Bekämpfung der Klimakrise positioniert. Wichtig ist, dass damit auch ein neuer Schub zur Stärkung der sozialen und demokratischen Dimension einhergeht, mit dem der langjährige verfehlte wirtschaftspolitische Kurs überwunden wird. Die Bekämpfung des hohen Ausmaßes an prekärer Arbeit in Europa und der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich in vielen EU-Staaten müssen ebenso wie die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung im Rahmen der Bewältigung der Klimakrise im Fokus der Politik stehen.

Die Bewältigung der Klimakrise erfordert eine Wirtschaft und Gesellschaft, die nicht mehr von fossilen Energien abhängig ist. Dieser Übergang darf nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen. Daher braucht es Just-Transition-Strategien, die diesen Übergang sozial gerecht gestalten und den von der Dekarbonisierung betroffenen Arbeitnehmer:innen neue Perspektiven bieten. Die wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumente, insb. das Europäische Semester, aber auch die Binnenmarktpolitik müssen stärker auf die Steigerung von Wohlstand und Wohlergehen ausgerichtet werden und zur erfolgreichen Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation und des digitalen Wandels beitragen. Gleichzeitig geht es darum, dass Europa eine führende Position im weltweiten Wettlauf hin zu einer klimaneutralen Industrie einnimmt. Der Investitionsbedarf für den sozial-ökologischen Umbau ist gewaltig und erfordert neue EU-Fiskalregeln, höhere Staatseinnahmen etwa durch vermögensbezogene Steuern und eine entsprechende Überarbeitung des europäischen Budgets. Eine Neuauflage der Austeritätspolitik muss unbedingt vermieden werden.

Die jüngsten Krisen haben gezeigt, dass die Privatisierung und Liberalisierung der Daseinsvorsorge zu Gunsten der Wenigen verhängnisvolle Fehler waren. Dadurch sind der öffentlichen Hand jene Mittel genommen worden, die erforderlich sind, um unverzüglich Krisen bekämpfen und den sozial-ökologischen Umbau wirksam gestalten zu können. Grundbedürfnisse und ihre klimaneutrale Erbringung dürfen nicht mehr länger den Märkten ausgeliefert werden, sondern müssen von der öffentlichen Hand sichergestellt, demokratisch gestaltet sowie mit guten Arbeitsbedingungen und in hoher Qualität erbracht werden.

Der neoliberal ausgerichtete internationale Handel mit seinen weltweiten Wertschöpfungsketten und langen Transportwegen ist nicht nur ein wesentlicher Motor von Treibhausgasemissionen (THG) und Umweltzerstörung, sondern hat auch global zu enormer Vermögenskonzentration und ungleicher Einkommensverteilung geführt. Globale Ungleichheit und Klimakrise sind gleichzeitig wichtige Auslöser von Fluchtbewegungen. Daher muss die Weltwirtschaft dringend sozial und ökologisch neu ausgerichtet werden.

Das enge Korsett der EU-Verträge mit den einseitigen wirtschaftspolitischen Festlegungen und dem Erfordernis der Einstimmigkeit schränken die sozial-ökologische Weiterentwicklung und die demokratische

Handlungsfähigkeit Europas stark ein. Eine Reform der Verträge muss diese Blockaden überwinden und ist – neben soliden Kriterien im demokratie- und sozialpolitischen Bereich – eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die EU neue Mitgliedstaaten aufnehmen kann. Die Frage der Aufnahmefähigkeit der Union muss bei künftigen Erweiterungen ebenso im Fokus stehen und mit dem sozialen Fortschritt innerhalb der Union und der Verringerung des Wohlstandsgefälles verknüpft werden. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die zügige Umsetzung der Empfehlungen zur Zukunft Europas.

Der Bedrohung der Demokratie durch autoritäre Systeme, Fake News, Lobbyismus der Mächtigen und technokratisches Politikverständnis muss entschiedener als bisher durch eine umfassende Demokratisierung aller Lebensbereiche und vor allem auch eine Zurückdrängung des Einflusses der Konzerne auf die EU-Gesetzgebung entgegengetreten werden.

Ein wichtiger Schritt dafür liegt in der Stärkung des Europäischen Parlaments, zu der auch eine möglichst hohe Beteiligung an den Wahlen im Juni 2024 beitragen muss. Die Wahlen bieten ferner den Anlass, um die wahlwerbenden Parteien und zukünftigen Abgeordneten als Verbündete unserer europapolitischen Anliegen zu gewinnen. Zu diesem Zweck legt die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien wichtige Forderungspunkte fest, die es auch für die kommende Legislaturperiode als wichtige Ziele einer sozialen, ökologischen und demokratischen EU-Politik zu erreichen gilt.

1. Neuer Schub für ein starkes soziales Europa und „Union der Gleichheit“ verwirklichen

- Mit einem **sozialen Fortschrittsprotokoll**, das unter anderem verankert, dass soziale Grundrechte im Zweifel über den Marktfreiheiten stehen, muss die bestehende Schieflage zu Lasten der Arbeitnehmer:innen- und Gewerkschaftsrechte korrigiert werden.
- Die **europäische Säule sozialer Rechte** muss dringend durch ein neues soziales Aktionsprogramm gestärkt werden, um substanzielle Schritte in Richtung sozialen Fortschritts zu setzen. Es braucht ambitionierte EU-weite soziale Mindeststandards bei den einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungen und Mindestsicherungssystemen, die für angemessenen sozialen Schutz sorgen und Armut wirksam verhindern. Auch in weiteren Bereichen müssen Mindeststandards geschaffen werden, wie etwa in Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer:innen vor mobilitätshemmenden und unfairen Vertragsklauseln sowie bei den Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und der Personenbetreuung sowie zum Einsatz von KI in der Arbeitswelt.
- **„Union der Gleichheit“ muss Wirklichkeit werden:** Neben der wirksamen Umsetzung der Richtlinien zur Lohntransparenz, zur Vertretung von Frauen in Leitungsorganen und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben darf es auch beim Richtlinienvorschlag zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu keinen weiteren Verzögerungen kommen.

2. Ein sozial-gerechter Übergang braucht offensive engagierte Arbeitsmarktpolitik

- Für arbeitssuchende Menschen muss ein **EU-weites Recht auf Zugang zu geeigneten Aus- und Weiterbildungen** in Kombination mit einer existenzsichernden finanziellen Absicherung verankert werden, um Menschen zu ermöglichen, sich für zukunftsfähige Berufe zu qualifizieren.
- Für Beschäftigte müssen **Rechtsansprüche auf ein Mindestmaß an Weiterbildung während der Arbeitszeit** (im Ausmaß von mind. 1 Woche/Jahr) und auf bezahlte Bildungskarenz auf EU-Ebene verankert werden.

- Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und in ihre Beschäftigten und deren Kompetenzen zu investieren. Die Belegschaftsvertretung muss an der Ausarbeitung solcher Strategien frühestmöglich und aktiv beteiligt werden.
- Anstatt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sollen durch eine auf europäischer Ebene verankerte und finanzierte **Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose** neue Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor, in staatsnahen Unternehmen oder in spezialisierten sozialökonomischen Betrieben geschaffen werden.
- Das erfolgreiche europäische **SURE-Programm** (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise sollte als wichtiges Signal der europäischen Solidarität auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden.
- Damit auch junge Menschen die Bildung und Ausbildung erhalten, die sie brauchen, um sich an eine in raschem Wandel befindliche Welt anzupassen und gut in den Arbeitsmarkt integriert werden, muss die europäische **Jugendgarantie** konsequent weiterverfolgt und ausgebaut werden.

3. Neuorientierung in der Binnenmarktpolitik: Menschen vor Konzernen, Beendigung der grenzüberschreitenden Ausbeutung

- Der EU-Binnenmarkt hat sich in den letzten 30 Jahren als außerordentlich krisenanfällig (Finanzkrise, Brexit, Pandemie...) erwiesen. Für Beschäftigte waren damit oft Arbeitsplatz- und Wohlstandverluste verbunden. Es bedarf daher einer **Neuaustrichtung des EU-Binnenmarkts**, die vorrangig auf die Versorgung der Bevölkerung, einer Verbesserung der Lebensbedingungen und einer Bekämpfung der Klimakrise abstellt.
- **Lohn- und Sozialdumping gemeinsam bekämpfen:** Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort“ muss lückenlos durchgesetzt werden und auch für die lohnbezogenen Sozialstaatsbeiträge gelten. Scheinentsendungen und andere Dumpingpraktiken müssen ein Ende nehmen. Dafür braucht die Europäische Arbeitsbehörde mehr Rechte.
- Während **Integration** vor allem auf nationaler Ebene geschehen muss, müssen die grundlegenden Regelungen zur **Migration** auch auf europäischer Ebene gelöst werden. Dafür braucht es ein solidarisch europäisches Verteilungssystem für Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigten in Europa, welches nicht auf „Abschiebepartnerschaften“, sondern auf faire Lastenverteilung bei Aufnahme und Versorgung setzt und dabei Schutzkriterien wie das Kindeswohl, familiäre Strukturen, kulturelle und soziale Einbindung berücksichtigt. Weiters muss die EU ihre Bemühungen um Integration von Migrant:innen intensivieren. Ein wesentlicher Hebel ist dabei eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt. Gerade die gegenwärtige Praxis des Beschäftigungsverbots für Personen in einem Asylverfahren muss daher abgeschafft werden. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit einer leistbaren Anerkennung bzw. Nostrifikation ihrer Qualifikationen, um gute Integration zu gewährleisten und Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Zugleich muss die EU auch endlich sichere und legale Fluchtrouten schaffen, um das Recht auf Asyl auch praktisch zu ermöglichen.
- Im **Verkehrsbereich** braucht es auf europäischer Ebene die Verankerung von **einheitlichen Arbeits- und Sozialrechten insbesondere für das grenzüberschreitend tätige Personal**, um unfairen Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten zu stoppen. Es müssen klare Ausbildungskriterien (Inhalt, Dauer) definiert und die Einsatzbedingungen (Schichtlängen, menschengerechte Zeiten fernab der Familie, Nächtigungsmöglichkeiten auf sicheren Parkplätzen, Pausenräume für Hygiene, Wärme und Kühlung) verbessert werden. Die Kontrollmöglichkeiten müssen optimiert und die Anzahl der Überprüfungen (Arbeitszeitaufzeichnung, Ausbildung, Einsatzbedingungen) erhöht werden.
- **Mehr Fairness in der Steuerpolitik** durch konsequente Umsetzung des OECD-Vorschlages zur gerechteren Besteuerung von Digitalkonzernen (Pillar 1). Sollte eine Lösung auf OECD-Ebene nicht möglich sein, sollte das Vorhaben der europäischen Digitalsteuer weiterverfolgt werden. Des Weiteren

braucht es effektivere Maßnahmen gegen weiterhin bestehende Steueroasen sowie gegen den Mehrwertsteuerbetrug. Die vom Rat seit mehr als zehn Jahren blockierte Finanztransaktionssteuer muss endlich umgesetzt werden. Zudem braucht es eine striktere Regelung der Bereiche, in denen Banken tätig sein dürfen (z.B. im Rohstoffbereich) und der genutzten Finanzinstrumente. Vor allem Schattenbanken sollten einer stärkeren Regulierung unterworfen werden.

- Der **digitale Wandel** wirkt sich stark auf den Alltag der europäischen Verbraucher:innen und Arbeitnehmer:innen aus. Diese Entwicklung bietet Vorteile aber auch Nachteile, wie etwa mangelnder Datenschutz, Betrug, Manipulation, Irreführung und Diskriminierung. Unfairen Praktiken v.a. großer digitaler Player muss wirksam entgegengetreten werden. Bestehende Vorschriften (z.B. Datenschutz-Grundverordnung) müssen laufend evaluiert, Lücken und unzureichende Schutzbestimmungen identifiziert und verbessert werden. Die Gewährleistung der Souveränität des Einzelnen und Wahrung von Menschenrechten sind essentiell und dürfen nicht den Interessen von Unternehmen untergeordnet werden. Die Regulierung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten ist ein dringendes sozialpolitisches Anliegen und muss zügig vorangetrieben werden.
- Das **Vergaberecht** muss grundlegend überarbeitet werden. Die Vergabe von Aufträgen darf nicht mehr rein auf Basis von Preisen geschehen. Stattdessen müssen Kriterien wie das Gemeinwohl, die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten, der Einfluss auf das Klima und die betriebliche Mitbestimmung bei der Vergabe eine entscheidende Rolle spielen.
- Die **Rolle des Finanzsektors** zur Finanzierung realwirtschaftlicher Investitionen sollte gestärkt werden und Risiken durch Spekulation für Sparer:innen durch eine entsprechende Reform der Bankenstruktur eingedämmt werden.

4. Die industrielle Transformation im Sinne der Arbeitnehmer:innen voranbringen

- In allen zentralen zukunftswichtigen Technologien (z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien) muss **europäische Wertschöpfung gezielt gefördert** und vorangetrieben werden. Dafür ist auch eine Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts notwendig, um die Klimaziele, den Erhalt von Industriestandorten und Arbeitsplätze in Europa zu erhalten.
- **Öffentliche Beteiligung an und Kontrolle über Schlüsselindustrien und strategischer Infrastruktur** muss als wichtige Grundlage einer europäischen Wirtschaftspolitik sichergestellt werden.
- Unternehmen, die staatliche Subventionen erhalten und durch strategische Investitions- und Innovationsförderung unterstützt werden, müssen **Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zum Klimaschutz, zur Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten und zur betrieblichen Mitbestimmung** erfüllen.
- Die hohe Abhängigkeit insb. bei kritischen Rohstoffen muss durch **wirksame Maßnahmen zur Senkung des Rohstoffverbrauchs**, durch den Übergang von einer Wegwerfgesellschaft zu einer Kreislaufwirtschaft, einen massiven Ausbau des industriellen Recyclings (u.a. durch konkrete und verbindliche Recycling-Ziele) und Maßnahmen zur Gestaltung von sozial und ökologisch verträglichen Lieferketten reduziert werden.

5. Investieren in die Zukunft und überzogenen Budgetkürzungszwang beenden

- Der soziale und ökologische Umbau darf nicht länger von den restriktiven Fiskalregeln gebremst werden, die auch den sozial-gerechten Übergang („Just Transition“) zur Klimaneutralität erschweren. Daher braucht es nicht nur eine Demokratisierung, sondern auch dringend eine **Kehrtwende in der wirtschaftspolitischen Steuerung** der EU in Richtung mehr Flexibilität in der nationalen Budgetpolitik. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss einer grundlegenden Reform unterworfen werden, die den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum für soziale, grüne und digitale Investitionen ermöglicht. Dies

beinhaltet auch die Einführung einer goldenen Investitionsregel (Ausnahme entsprechender öffentlicher Investitionen von Stabilitätskriterien).

- Zur Beschleunigung des sozial-ökologischen Umbaus muss auf europäischer Ebene ein **Transformationsfonds** bereitgestellt werden.
- Gleichzeitig sollen die Mitgliedstaaten den Weg für **höhere Staatseinnahmen** freimachen - z.B. durch Einführung vermögensbezogener Steuern und Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung seitens der Konzerne.

6. Ein Europäisches Budget für die Zukunft

- **Mehr Mittel für den Europäischen Sozialfonds Plus:** Die Mittel wurden im EU-Finanzrahmen 2019 bis 2027 auf 88 Mrd. € gekürzt, ursprünglich waren jedoch 101 Mrd. € vorgesehen (zu Preisen von 2018). Angesichts der sozialpolitischen Herausforderungen müssen die Mittel für den ESF Plus dringend zumindest auf das ursprünglich geplante Niveau erhöht werden. Zu aktuellen Preisen (unter Berücksichtigung der Inflation) sollte der Umfang zumindest 115 Mrd. € betragen. Neben der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen damit Maßnahmen zur Ausbildung von Fachkräften finanziert werden.
- Der **Just Transition Fonds**, der den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ermöglichen soll, ist für den Zeitraum 2021 bis 2027 mit 17,5 Mrd. € (zu Preisen von 2018) ausgestattet. Das Geld soll neben dem notwendigen Strukturwandel für die Unternehmen auch für Umschulungen der Belegschaft verwendet werden. Die Mittelausstattung ist erheblich zu niedrig und sollte massiv aufgestockt werden.
- Laut Europäischer Kommission sind mindestens 34 Mio. Menschen in der EU von Energiearmut betroffen. Der **Klima-Sozialfonds** soll diese Haushalte finanziell unterstützen und bei der Umstellung auf emissionsfreie Heiz- und Mobilitätsalternativen helfen. Die 65 Mrd. € geplanten Finanzhilfen sind aber erst ab 2026 bis 2032 vorgesehen. Die von Energiearmut Betroffenen benötigen aber jetzt schon Unterstützung, daher sollen die Auszahlungen vorgezogen werden.
- Die Budgetierung der beiden **Agrarfonds** (EGFL und ELER) sollte sich am Erreichen der Ziele des Green Deals orientieren, insbesondere in den Bereichen Pflanzenschutz, Renaturierung, aber auch Tierwohl und Kennzeichnung. Zudem ist es dringend notwendig, dass die Auszahlung der EU-Gelder nur an jene Betriebe erfolgt, die die Arbeitsbedingungen und die gesetzliche bzw. kollektivrechtliche Entlohnung einhalten („echte“ soziale Konditionalität).

7. Wohlstand und Wohlergehen in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik rücken

- Um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und die Erreichung von sozialen und ökologischen Zielen der EU sicherzustellen, braucht es **eine Neuorientierung des Europäischen Semesters**, die die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in den Mittelpunkt rückt.
- In diesem Zusammenhang sollte der „Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum“ zu einem **Jahreswohlstandsbericht** weiterentwickelt werden.
- Die Sozialpartner sind stärker und verbindlicher in diesen Prozess einzubinden.
- Das **Europäische Parlament** muss bei allen Prozessschritten des Europäischen Semesters mitentscheiden können.

8. Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu Gunsten der Vielen

- Ein sozialer und ökologischer Umbau wird ohne die Gestaltungskraft einer leistungsfähigen öffentlichen Hand nicht möglich sein. Dafür bildet die **öffentliche Daseinsvorsorge** jenes entscheidende Rückgrat, das niemals mehr zum Gegenstand von fehlgeleiteten Liberalisierungsphantasien (z.B. Wasser)

gemacht werden darf. Gerade im Bereich der sozialen Infrastruktur zeigen Untersuchungen, dass der Vormarsch der privaten Investor:innen in Europa weiter voranschreitet. Vorausschauende Politik zugunsten der Bevölkerung beinhaltet daher auch, durchgeführte Privatisierungen zu überprüfen und dort, wo es eine leistbare und sichere Versorgung der Bevölkerung notwendig macht, wieder in die öffentliche Hand rückzuführen. Skandale wie der Umgang in SeneCura-Pflegeheimen in Österreich zeigen, dass diese Aufgaben der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand besser aufgehoben sind als in privater.

- Gleichzeitig müssen **Städte und Gemeinden**, die einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft und Arbeit leisten, mit ausreichend finanziellen Mitteln für soziale Infrastruktur ausgestattet werden (z.B. in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege).
- Im Bereich **Wohnen** braucht es eine aktivere Rolle der öffentlichen Hand. Die jüngst durch die Teuerungskrise nochmals dramatisch angestiegenen Mietpreise machen eine stärkere Regulierung des Wohnungsmarktes notwendig.
- Auch die **Gewährleistung einer nachhaltigen, sicheren und leistbaren Versorgung mit Energie** ist Teil der Daseinsvorsorge und Basis für eine funktionierende Wirtschaft. Neben effektiven Maßnahmen gegen Energiearmut ist eine grundlegende Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns erforderlich.
- Ohne eine **Stärkung des Schienenverkehrs** wird die Mobilitätswende nicht gelingen. Dafür ist ein Liberalisierungsstopp und die Rücknahme von Liberalisierungsschritten, die sich als negativ erwiesen haben, ebenso entscheidend wie die Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen für alle Verkehrsbeschäftigten und der gemeinwohlorientierte Infrastrukturausbau.

9. Europa braucht Verbündete – Globalisierungspolitik unter Nachhaltigkeitsziele stellen

- Ohne Veränderung der **globalen Produktions- und Vertriebsformen** rückt auch die Erreichung der Klimaziele in weite Ferne. In der neuen Legislaturperiode wird der gesamte rechtliche Bestand der globalen Wirtschaftsordnung (z.B. WTO-Verträge) dahingehend zu überprüfen sein, ob er den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. Dies umfasst z.B. auch eine WTO-Klimafriedensklausel („climate peace clause“), die zügig umgesetzt werden könnte und klimapolitische Maßnahmen weltweit vor Handelsstreitigkeiten schützen würde.
- Zur **Schaffung sauberer und menschenrechtskonformer globaler Lieferketten** braucht es neben dem EU-Lieferkettengesetz weitere Initiativen, um die Einhaltung und Ausweitung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte, Umwelt und Klima zu gewährleisten.
- Die Handelsbeziehungen der EU müssen grundlegend neu ausgerichtet werden, um den sozialen und ökologischen Kosten des internationalen Handels Rechnung zu tragen. Eine **neue Generation von Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen** rückt die gerechte Reduktion der Treibhausgase, den sozial-ökologischen Umbau der Volkswirtschaften sowie Wohlstandsüberlegungen für alle in den Mittelpunkt der Handelspolitik. Geplante Handelsabkommen alten Schlags wie EU-Mercosur, die diese Grundsätze nicht erfüllen, sind zu verhindern bzw. gänzlich neu zu verhandeln.
- Im Rahmen der Handelsbeziehungen sollte auf die **aktive Rolle des öffentlichen Sektors** als Strategen, Regulator, Nachfrager und Gestalter, insbesondere beim Ausbau der Daseinsvorsorge, geachtet werden. Die Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein wesentlicher Baustein hin zu einem sozial und ökologisch gerechten Übergang (Just Transition). Es muss die Handlungsfähigkeit der Staaten bei der Gestaltung der Industrie- und Handelspolitik sichergestellt werden.
- **Beendigung aller Investitionsschutzverträge**: Statt Sonderklagerechten für Konzerne braucht eine gerechte Weltwirtschaft das Teilen von Know-how und Technologien, Versorgungssicherheit, gut ausgebauten öffentlichen Dienstleistungen und das Recht des globalen Südens auf Entwicklung vor Ort

als zentralen Beitrag zur Zurückdrängung von Fluchtursachen und der Durchsetzung des Rechtes, nicht gehen zu müssen.

10. Weichen für die Zukunft stellen: Europäische Demokratie konsequent auf allen Ebenen stärken

- Die Mai 2022 vorgelegten Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas, die auch viele Verbesserungsvorschläge im Sinne der Arbeitnehmer:innen enthalten, müssen zügig umgesetzt werden. Dazu ist auch eine Reform der EU-Verträge notwendig.
- **Einberufung eines Konvents zur Reform der EU-Verträge** mit insbesondere folgenden Schwerpunkten:
 - o Neben dem Mitentscheidungsrecht in allen Politikbereichen braucht das Europäische Parlament (EP) endlich ein Initiativrecht und das Entscheidungsrecht über die Besetzung der Judikative (insb. des machtvollen EuGH).
 - o Auf Basis von europäischen Wahlen mit entsprechenden Listen sollte die Kommission vom EP mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen werden können.
 - o Die einseitigen (wirtschafts-)politischen Festlegungen in den Verträgen müssen gestrichen werden.
- Die gesetzlichen Regelungen mit Bezug auf **Lobbyismus** müssen erheblich verschärft werden, um Transparenz zu gewährleisten und eine Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen herzustellen.
- Demokratie ist aber **auch am Arbeitsplatz** konsequent weiter zu entwickeln. Gerade zur Begleitung technologischer Innovationen (z.B. Plattformwirtschaft, Einsatz von KI), der industriellen Transformation und des sozial gerechten Übergangs ist auf allen Ebenen die Beteiligung der Beschäftigten zu stärken. Neben einem Ausbau der Rechte und Möglichkeiten Europäischer Betriebsräte ist sicherzustellen, dass EU-Gesellschaftsrecht nicht zur Flucht aus der Unternehmensmitbestimmung führt. Diese Rechte sollen aber auch rechtlich durchsetzbar sein und mit verhältnismäßigen Sanktionen versehen werden.
- Dem **sozialen Dialog** muss in der EU und in allen Mitgliedstaaten mehr Bedeutung beigemessen werden. Sozialpartnerschaftliche Kapazitäten und Handlungsformen (insbesondere sektorale, flächendeckende Kollektivverträge) müssen in allen Mitgliedstaaten als wesentliches Element eines solidarischen und leistungsfähigen Wohlfahrtsstaates forciert werden. Aufforderungen der europäischen Sozialpartner, ausverhandelte Einigungen als Rechtsakte vorzuschlagen, müssen von der Kommission umgesetzt werden.
- Die Verhandlungen zum **EU-Demokratiepaket** müssen rasch abgeschlossen werden. Die Verwendung Künstlicher Intelligenz muss wirksam reguliert werden. Jegliche Möglichkeit der Beeinflussung von Wahlen durch KI-Systeme muss ausgeschlossen sein.
- Stärkung der europäischen Demokratie durch Förderung ihrer Grundwerte und der Rechtsstaatlichkeit sowie durch Aufwertung der Rolle des **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses** als Sprachrohr der organisierten Zivilgesellschaft.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich